

Rosenbergstrasse 115

Der neu gewählte Ständerat hatte ein Einsehen und hat das unselige Präventionsgesetz vorderhand bachab geschickt. Knapp zwar, aber immerhin: Mit 20 zu 19 Stimmen wurde Nichteintreten beschlossen. Der Ständerat ist – wieder einmal anders als unsere FMH-Führung – der Auffassung, dass der Staat den Bürgern nicht vorschreiben soll, was sie essen und trinken dürfen.

❖ ❖ ❖

Die Idee für ein Präventionsgesetz ist – leider noch nicht: war – ein Paradebeispiel einer sich schrittweise etablierenden staatlichen Bevormundung. Wie immer würde (seien wir optimistisch und bleiben wir beim Konjunktiv) es mit Empfehlungen beginnen. Auf die dann Lenkungsabgaben und sanfte gesetzliche Einschränkungen folgten. Und erst, wenn das Volk dann immer noch nicht reagierte, käme – im Interesse der Uneinsichtigen, denen man ihr Glück aufzwingen muss – die Phase der Verbote und Gebote. Der Staat würde bestimmen, welche Nahrungsmittel gesund sind, wie viel Sport zu treiben ist, wofür geworben werden darf und endlich, was wann an wen in welcher Menge und zu welchem Preis verkauft werden darf.

❖ ❖ ❖

Die ersten Profiteure eines solchen Präventionsgesetzes wären neben der stattlichen Zahl von Planern und Organisatoren mit Sicherheit eine oder mehrere Kommunikationsagenturen (vorzugsweise solche, von denen man sicher sein kann, dass sie auf der gleichen ideologischen Linie liegen, was am ehesten gewährleistet ist, wenn Freunde, Bekannte oder Verwandte daran beteiligt sind). Die dürften dann, vom BAG oder der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz mit Millionen ausgestattet, eine schweizweite, dreisprachige Plakat-, Radio-, Event- und TV-Kampagne lancieren. Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat, an den das Geschäft nun zurückgeht, diesem Unsinn ein endgültiges Ende bereitet und dem Universal-«Argument», nur das Beste

zu wollen für die Bevölkerung, standhält.

❖ ❖ ❖

Die Zürcher Ärztesgesellschaft hat genug von der juristischen Verzögerungstaktik der Zürcher Apotheker in Sachen Selbstdispensation und reagiert ziemlich genervt. Sehr zu Recht! Egal, ob politischer und juristischer Laie oder einigermaßen Politerfabrener, kaum einer hat sich vorstellen können, dass ein Rechtsstaat so viele Mittel bietet, Recht zu verhindern oder zu verzögern. Ist trölerische (Zitat Pressemitteilung AGZ) Verzögerung nicht bereits Unrecht? Natürlich ist es das. Wie sagte der Jurist eines damals noch IV-Kommission genannten Gremiums: Es gibt ein Recht auf einen Entscheid. (Gemeint war: selbst wenn er nicht so ausfällt, wie Kläger oder Gegenkläger erwarten.) Nicht einmal er hätte sich träumen lassen, dass er hätte anfügen sollen: Es gibt auch ein Recht auf die Umsetzung eines Entscheids. Ohne Umsetzung bleibt Recht nämlich Papier ohne Wert.

❖ ❖ ❖

Irgendwie passt dazu der Vorstoss auf nationaler Ebene zur Einführung eines Verfassungsgerichts. Was auf den ersten Blick plausibel erscheint: Ein Gericht soll die Verfassungsmässigkeit von politischen Entscheiden beurteilen, entpuppt sich beim zweiten Hinschauen als weiterer Versuch, Juristen Macht über unliebsame politische Entscheide – des Volkes oder des Parlamentes – zu geben. Ob die Herren Richter, die eher zufällig, mit 3 zu 2 Stimmen, den mehrfach dokumentierten Willen der Zürcher Bevölkerung, die Selbstdispensation auch in den grossen Städten einzuführen, bestätigt haben, besser befugt sind als «das Volk», zu bestimmen, was hier und heute Recht sein soll, darf bezweifelt werden. Auch Bundesrichter werden von Politikern und dementsprechend nach ideologischen Kriterien gewählt. Das Wahlverfahren garantiert nicht richterliche Unabhängigkeit, sondern

auf die Gesamtheit der Bundesrichter bezogen ideologische Ausgewogenheit. Und das ist beileibe nicht das Gleiche.

❖ ❖ ❖

Harold Hackett hat auch eine Art Facebook erfunden, schon vor 15 Jahren. Sein Desktop ist allerdings so gross wie das Meer. 4800 Plastikflaschen hat Harold Hackett seit Mitte der Neunzigerjahre bei Prince Edward Island in Kanada bei Westwind ins Meer geworfen. Alle versehen mit einer Nachricht und der Bitte um Antwort. Rund 3000 Briefe sind seither bei ihm eingetroffen, von den USA, aus Europa, Südamerika, Afrika; viele mit Souvenirs vom Fundort. Wer hat schon 3000 Freunde auf Facebook, die einem richtige Geschenke schicken und nicht bloss «Leben» oder «Energien», um bei den elektronischen Spielen vorwärtszukommen? (Interview mit Hackett: www.bbc.co.uk/news/magazine-14859116)

❖ ❖ ❖

Und wieder mal Neues von der EU: In Brüssel glaubt man, auch in der Familie schützend eingreifen zu müssen. Ballone aufblasen dürfen Kinder gemäss einer EU-Erziehungsrichtlinie nur noch unter elterlicher Aufsicht. Das Blasen von Papiertröten soll gar bis zum Alter von 14 Jahren überwacht werden. Begründung: Es bestehe die Gefahr von Erstickungsfällen. (Übrigens, eine Tröte ist «etwas, das laut ist, wenn man hinein bläst». Anleitungen zum Selberbasteln auf www.zzebra.de oder www.kidsweb.de.) Häufiger als beim Tröten- oder Ballonaufblasen kommt es übrigens beim Essen zu Erstickungsanfällen. Gut denkbar, dass Europas Kinder in Zukunft nur noch unter Aufsicht essen dürfen.

❖ ❖ ❖

Und das meint Walti: Wem das Wasser bis zum Halse steht, der sollte den Kopf keinesfalls hängen lassen.

Richard Altorfer